

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis vierjährlich
1 Mark 80 Pfennige.

Insertionsgebühren
die gespaltene Seite
10 Pfennige,
die zweiflügelige Seite
amtl. Postrate
25 Pfennige.

Erzgeb. Volksfreund.

Amtsblatt

für die Königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz,
Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildensel.

Redaktion, Verlag und Druck von C. M. Göttinger in Schneeberg.

N. 270.

Sonntag, den 19. November

1882.

A m t s t a g

Donnerstag, den 23. November 1882,
von Vormittag 11 Uhr an
im Amtsgerichtsgebäude zu Ebenstock.

Schwarzenberg am 17. November 1882.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. von Wirsing.

Erlaß, das Schneeauswerfen betr.

Die Wegebaupflichtigen des amtsbaupflichtlichen Bezirks wird aus Anlaß des eingetretenen Schneefalles die Verpflichtung für das Schneeauswerfen auf öffentlichen Communicationswegen und soweit nötig, für Absteckung der Winterbahn Sorge zu tragen, hiermit in Erinnerung gebracht.

Schwarzenberg, am 16. November 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Nachdem die unterzeichnete Behörde mit Zustimmung des Bezirksausschusses das nachstehende, die Erteilung von Tanzunterricht betreffende Regulativ aufgestellt hat, wird dasselbe mit der an die Ortspolizeibehörden und Polizeiorgane gerichteten Weisung, den ertheilten Vorschriften in nachdrücklicher Weise Geltung zu verschaffen, durch bekannt gemacht.

Schwarzenberg, am 16. November 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Regulativ

für den Verwaltungsbezirk Schwarzenberg,
das Tanzunterrichtswesen betr.

§ 1.

Jeder, welcher Tanzunterricht zu ertheilen beabsichtigt, (Tanzlehrer, Lehrerin) ist verpflichtet, vor Beginn eines Tanzunterrichtscursus der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen und dabei

- 1) seinen Anmeldebchein als Tanzlehrer,
- 2) ein Verzeichniß der Schüler und Schülerinnen, welche an dem Cursus Theil nehmen wollen, zu überreichen und
- 3) anzugeben, in welchem Locale und zu welcher Zeit der Unterricht ertheilt werden soll.

Etwaige Veränderungen in den Scholaren, oder ein Wechsel des Locales oder der Zeit sind nachträglich gleichfalls anzugeben.

§ 2.

Der Unterricht darf, sofern er in einem Schanklocale erfolgt, nur in Gastwirthschaften stattfinden, deren Inhaber Erlaubniß zum Tanzhalten besitzen.

§ 3.

Der Unterricht darf nur an Wochentagen ertheilt und nicht über 11 Uhr Abends ausgedehnt werden.

In der Charwoche, sowie an den Vorabenden von Fest- und Bußtagen ist das Abhalten von Tanzstunden verboten.

§ 4.

Der Tanzlehrer hat darüber zu wachen, daß während und nach den Unterrichtsstunden Anstand und gute Sitte herrscht, auch jeder Ausschreitung der Schüler strengstens entgegenzutreten.

§ 5.

Der Zutritt und die Theilnahme am Tanzunterrichte ist nur den in dem § 1 erwähnten Verzeichniß namhaft gemachten Personen und deren nächsten Angehörigen — Vater, Mutter und Geschwister — gestattet; ein Tanz- oder Eintrittsgeld darf nicht erhoben werden.

Die Polizeiorgane haben jeder Zeit freien Zutritt.

§ 6.

Tanzstundenhalle, sogenannte Auslernehalle sind nur mit Ausschluß der Offenlichkeit und mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft nach Gehör der Ortspolizeibehörde gestattet.

§ 7.

Zurückschuldungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark belegt.

§ 8.

Gegenwärtiges Regulativ tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft und haben die Ortspolizeibehörden für Handhabung derselben Sorge zu tragen.

Schwarzenberg, am 13. November 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.

L. S. Frhr. von Wirsing.

Auf Fol. 128 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma

Eduard Merkel

und als deren Inhaber

Herr Kaufmann Friedrich Eduard Merkel in Schwarzenberg

eingetragen worden.

Schwarzenberg, den 13. November 1882.

Königliches Amtsgericht.

Sorge.

Deser.

Bekanntmachung.

Mit Ablauf dieses Jahres hat das dritte Drittel der Stadtverordneten und zwar die Herren:

Restaurateur Christian Ernst Hackebel,
Fabrikant Carl Friedrich Hammer,
Blattbinder Friedrich August Richter,
Sattler Friedrich Hermann Weiß

auszuscheiden.

Zur Ergänzung dieses Drittels ist der

30. November a. c.

als Wahltag anberaumt worden und es werden daher die stimmberechtigten Bürger aufgerufen, am gedachten Tage

Donnerstag, am 30. November a. c.,

von Vormittag 10 Uhr bis Nachm. 3 Uhr im Stadtverordneten-Sitzungszimmer vor dem Wahlauschluß in Person zu erscheinen und ihre Stimmzettel abzugeben.

Auf den Stimmzettel hat jeder stimmberechtigte vier wählbare Bürger so zu verzeichnen, daß über die Person der zu Wählenden Zweifel nicht entstehen können, sowie, daß wenigstens 2 mit Wohnhäusern Ansässige und ein Unansässiger sich darunter befinden müssen.

Als Stadtverordnete fungieren zur Zeit die Herren:

Franz Louis Häusler, Tuchhändler,
Paul August Becker, Deconom,
Johann Christian Mehlhorn, Schnittwarenhändler,
Hermann Schröth, Mühlenbesitzer

im zweiten,

Wilhelm Friedrich Reitsch, Kaufmann,
Paul Emil Martin, Hutfabrikant,
Hermann Richter, Rendant,
Ernst Friedrich Augler, Lotterie-Collecteur

im dritten Theil.

Die stimmberechtigte Bürgerschaft wird hierdurch noch besonders auf die Wichtigkeit dieser Wahlhandlung sowohl als auch darauf aufmerksam gemacht, daß die ausscheidenden Herren Stadtverordneten sofort wieder wählbar sind.

Stimmzettel werden zur Ausfüllung den stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt werden.

Lößnitz, am 17. November 1882.

Der Rath der Stadt Lößnitz.

Dr. Krause.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche mit Schulgeld, Gemeindezins, Pachtgeld, Schank- und Capit alzinsen im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die bestreitenden Reite bis längstens

den 29. November 1882

bei Vermeidung der Schwangervollstreckung abzuführen.

Aue, am 17. November 1882.

Der Stadtrath.

Schiefer, Bgmstr.

Holzauction auf Großpöhlauer Staatsforstrevier.

Im Gasthofe „zum Siegelhof“ bei Böhla

sollen

Sonnabend, den 25. November d. J.

von früh 9 Uhr an,

folgende auf Großpöhlauer Forstrevier in den Bezirken: „Hoher Weg, Sechserberg, Hämmerlein, Finkenflug, Hirtenberg, Lehmgruben, Ochsenkopf, Sonneberg, Steintiegel und Scherzerwald“ aufbereitete Hölzer, als:

7 Raummeter buchene Scheite,

426 = fichtene

531 = glöppel,

30 = buchene Baden,

117 = fichtene Astie,

20 = buchene

525 = fichtene Stöde,

einzel und partientweise

gegen sofortige baare Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannten Bedingungen, versteigert werden.

Wer diese Hölzer vorher beschaffen will, hat sich am 22. oder 23. November a. c., an jedem Tage bis 9 Uhr früh, an den mitunterzeichneten Oberförster zu wenden oder ohne Weiteres in die betreffenden Waldorte zu begeben.

Königl. Forstamt Schwarzenberg und Königl.

Forstrevierverwaltung Großpöhlau,

am 17. November 1882.

Brüder.

Niedner.